



Bau- und Verkehrsdirektion

Reiterstrasse 11
Postfach
3013 Bern
+41 31 633 31 11
info.ra.bvd@be.ch
www.be.ch/bvd

Bau- und Verkehrsdirektion, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

An die Adressatinnen und Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

1. Juni 2021

Unser Zeichen: 2020.BVD.2290
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung des Strassengesetzes (SG) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Bau- und Verkehrsdirektion mit Beschluss vom 26. Mai 2021 ermächtigt, zur Änderung des Strassengesetzes (SG) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Mit der Änderung des Strassengesetzes sollen Mountainbike-Routen grundsätzlich gleich geregelt werden wie die übrigen Velowege. Wichtige Mountainbike-Routen werden künftig in den kantonalen Sachplan des Velowegnetzes aufgenommen. Diese zu bauen und zu unterhalten ist Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton übernimmt 40 Prozent der Investitionskosten und signalisiert die wichtigen Mountainbike-Routen.

Zudem werden die Änderung der Einreihung öffentlicher Strasse vereinfacht, die Kostentragung bei Kreuzungsbauwerken geregelt und eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung kantonaler Gebühren für gesteigerten Gemeingebrauch oder Sondernutzung geschaffen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Vernehmlassung die beiliegende Eingabetabelle verwenden. Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 31. August 2021 an: Rechtsamt BVD, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, oder per E-Mail an: info.ra.bvd@be.ch. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anita Horisberger Jecklin (anita.horisbergerjecklin@be.ch, 031 633 30 20) zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Christoph Neuhaus
Bau- und Verkehrsdirektor

Beilagen

- Synopse SG (Geltendes Recht – Entwurf Vernehmlassung)
- Vortrag SG
- Eingabetabelle
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
- Medienmitteilung